



## **Gemeinde Ormalingen**

Gemeindeverwaltung  
Tel. 061 985 82 82  
Fax. 061 985 82 83  
E-Mail: [info@ormalingen.ch](mailto:info@ormalingen.ch)

# **Gemeinderatsnachrichten – 7. September 2021**

### **Verlängerung der Leistungsvereinbarungen mit Heimen und Spitex**

Die Versorgungsregion wird erst im nächsten Jahr gegründet, deshalb ist es nötig, dass die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit unseren Leistungserbringern (Heime und Spitex) um zwei Jahre verlängert werden.

Danach werden die Leistungsvereinbarungen, nach Gründung der Versorgungsregion, auf der Grundlage des regionalen Versorgungskonzepts geschlossen.

### **Reklamationen betreffend Lärmbelästigungen**

Wir rufen die Bevölkerung dazu auf, sich an die geltenden Bestimmungen bezüglich allfälliger Lärmbelästigungen zu halten. Laut §4 Abs. 1 + 2 des Polizei-Reglements der Gemeinde Ormalingen gilt als Nachtruhe zur Winterzeit die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr, zur Sommerzeit die Zeit zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr. Während dieser Zeit sind Betätigungen, welche Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt. Im Weiteren gelten für die Hundehaltung die Bestimmungen des kommunalen Hundereglements. Laut §3 Abs. 4 des Reglements über die Hundehaltung müssen Hunde so gehalten werden, dass sie die Öffentlichkeit nicht gefährden oder belästigen.

---

Ormalingen, 13. September 2021